



BESCHLUSS NR. XVII/214/20

SEJMIK DER WOJEWODSCHAFT WESTPOMMERN

vom 24. Juni 2020

über die Änderung des Beschlusses zur Annahme des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Westpommern

Gemäß Art. 18 Punkt 3 des Gesetzes vom 5. Juni 1998 über die Selbstverwaltung der Wojewodschaft (GBl. vom 2019 Pos. 512, 1571 und 1815), Art. 42 Abs. 1 und 3 sowie Art. 39 Abs. 6 und 7 des Gesetzes vom 27. März 2003 über die Raumplanung und Raumbewirtschaftung (GBl. von 2020, Pos. 293, 471 und 782) im Zusammenhang mit dem Beschluss Nr. XIX/257/12 des Sejmihs der Wojewodschaft Westpommern vom 30. Oktober 2012 über den Beitritt zur Änderung des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Westpommern wird das Folgende beschlossen:

§ 1. Im Beschluss Nr. XXXII/334/02 des Sejmihs der Wojewodschaft Westpommern vom 26. Juni 2002 über die Annahme des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Westpommern (Amtsblatt der Wojewodschaft Westpommern von 2002 Pos. 1357 sowie von 2010 Pos. 2708) erhält § 1 den folgenden Wortlaut:

„1. Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern wird angenommen.

2. Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern, von dem in Abs. 1 die Rede ist, enthält den Raumordnungsplan des funktionalen Gebiets des Wojewodschaftszentrums Szczecin, im Folgenden als Raumordnungsplan des Stettiner Metropolgebiets bezeichnet, der Teil davon ist.

3. Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern besteht aus:

1) Textteil:

a) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Band I – Die räumlichen Gegebenheiten der Raumentwicklungspolitik der Wojewodschaft – Anlage Nr. 1 zum vorliegenden Beschluss,

b) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Band II – Ziele und Perspektiven der Raumentwicklungspolitik der Wojewodschaft, darunter Raumordnungsplan des Stettiner Metropolgebiets – Anlage Nr. 2 zum vorliegenden Beschluss,

2) grafischer Teil:

a) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Karte im Maßstab 1:100 000 – Anlage Nr. 3 zum vorliegenden Beschluss,

b) Raumordnungsplan des Stettiner Metropolgebiets – Karte im Maßstab 1: 75 000 – Anlage Nr. 4 zum vorliegenden Beschluss.“

§ 2. Die in § 1 genannten Anlagen bilden jeweils die folgenden Anlagen zu diesem Beschluss:

a) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Band I – Die räumlichen Gegebenheiten der Raumentwicklungspolitik der Wojewodschaft – Anlage Nr. 1,

b) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Band II – Ziele und Perspektiven der Raumentwicklungspolitik der Wojewodschaft, darunter Raumordnungsplan des Stettiner Metropolgebiets – Anlage Nr. 2,

a) Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern – Karte im Maßstab 1:100 000 – Anlage Nr. 3,

b) Raumordnungsplan des Stettiner Metropolgebiets – Karte im Maßstab 1: 75 000 – Anlage Nr. 4.

§ 3. Die Anlagen Nr. 1 und 2 zum Beschluss Nr. XLV/530/10 des Sejmihs der Wojewodschaft Westpommern vom 19. Oktober 2010 über die Annahme der Änderung des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Westpommern werden aufgehoben.

§ 4. Der Beschluss tritt 14 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Wojewodschaft Westpommern in Kraft.

Die Vorsitzende des Sejmihs
der Wojewodschaft Westpommern

Maria Ilnicka-Mądry